



WA	III
0,4	(1,0)
o	Satteldach Dachneigung 45-55°
EFH: 510,00 m ü.N.N. ± 50 cm GHmax: 14,00 m	

WA	II
0,4	(0,8)
o	Dachform und Dach- neigung frei
EFH: 512,75 m ü.N.N. ± 50 cm GHmax: 10,00 m	

WA	II
0,4	(0,8)
o	Dachform und Dach- neigung frei
EFH: 512,75 m ü.N.N. ± 50 cm GHmax: 10,00 m	

LEGENDE

- Geltungsbereich
- allg. Wohngebiet gem. § 4 BauNVO WA
- öffentliche Verkehrsfläche
- öffentlicher Gehweg
- Baugrenze
- geplante Grundstücksgrenzen
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- max. zulässige Grundflächenzahl 0,4
- max. zulässige Geschossflächenzahl z.B. 0,8
- max. Vollgeschosse z.B. II
- offene Bauweise o
- Dachneigung / Dachform z.B. frei
- Firstrichtung ↔
- max. zulässige Gebäudehöhe (GHmax.) über EFH z.B. 10,00 m
- öffentliche Grünfläche
- öffentliche Parkplätze P
- Zu- und Abfahrtsverbot
- Straßenbegrenzungslinie
- Müllstandort
- Kulturdenkmal D
- Pflanzfestsetzung M 1 auf öffentlicher Grünfläche (siehe textliche Festsetzung) M 1
- Pflanzfestsetzungen M 2 und M 3 auf privater Grünfläche (siehe textliche Festsetzung) M 2 / M 3

Bebauungsplanverfahren

Aufstellung (§2(1)BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 16.03.2015 am 20.03.2015
Öffentliche Auslegung des Entwurfs (§3(2)BauGB)	Dem Entwurf des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	am 18.05.2015
	Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht.	am 29.05.2015
	Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom 08.06.2015 bis 10.07.2015
	Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	vom 01.06.2015
Beteiligung der Behörden (§4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 01.06.2015
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs (§4a(3)BauGB)	Dem geänderten bzw. ergänzten Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und deren erneute öffentliche Auslegung beschlossen.	am 19.10.2015
	Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht.	am 23.10.2015
	Die erneute verkürzte öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom 02.11.2015 bis 16.11.2015
	Die Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	vom 28.10.2015
	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 28.10.2015
Satzung (§10(1) BauGB, §1(7) BauGB, §4 GemO)	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung). Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen.	am 14.12.2015 am 14.12.2015
	Vöhringen, den _____	
	S. Hammer (Bürgermeister)	
Inkrafttreten (§10 BauGB, §4 GemO)	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan und seine örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten.	am 08.01.2016

Auftraggeber: Gemeinde Vöhringen	
Projektnummer: 20460	Anlage: 1
Maßnahme: Bebauungsplan "Pfarrstraße"	
Planungsstatus: Satzungsbeschluss	
Planart: Bebauungsplan	
Maßstab: 1 : 500	Gezeichnet: bw/mb
Planname: 2015-12-07 BBP Satzungsbeschluss	
Planmaß: 47,3 cm x 75,0 cm	
Dateipfad: P:\20000_Gemeinde\20460\Planung-Cad\20460 neu.gvp	
Planverfasser: Sulz a.N., den 14.12.2015	Ausgefertigt: Vöhringen, den _____